

V2542 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Lukas Erni) "Köniz schöpft das Potenzial der Sport- und Freizeitanlage Weiermatt aus"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

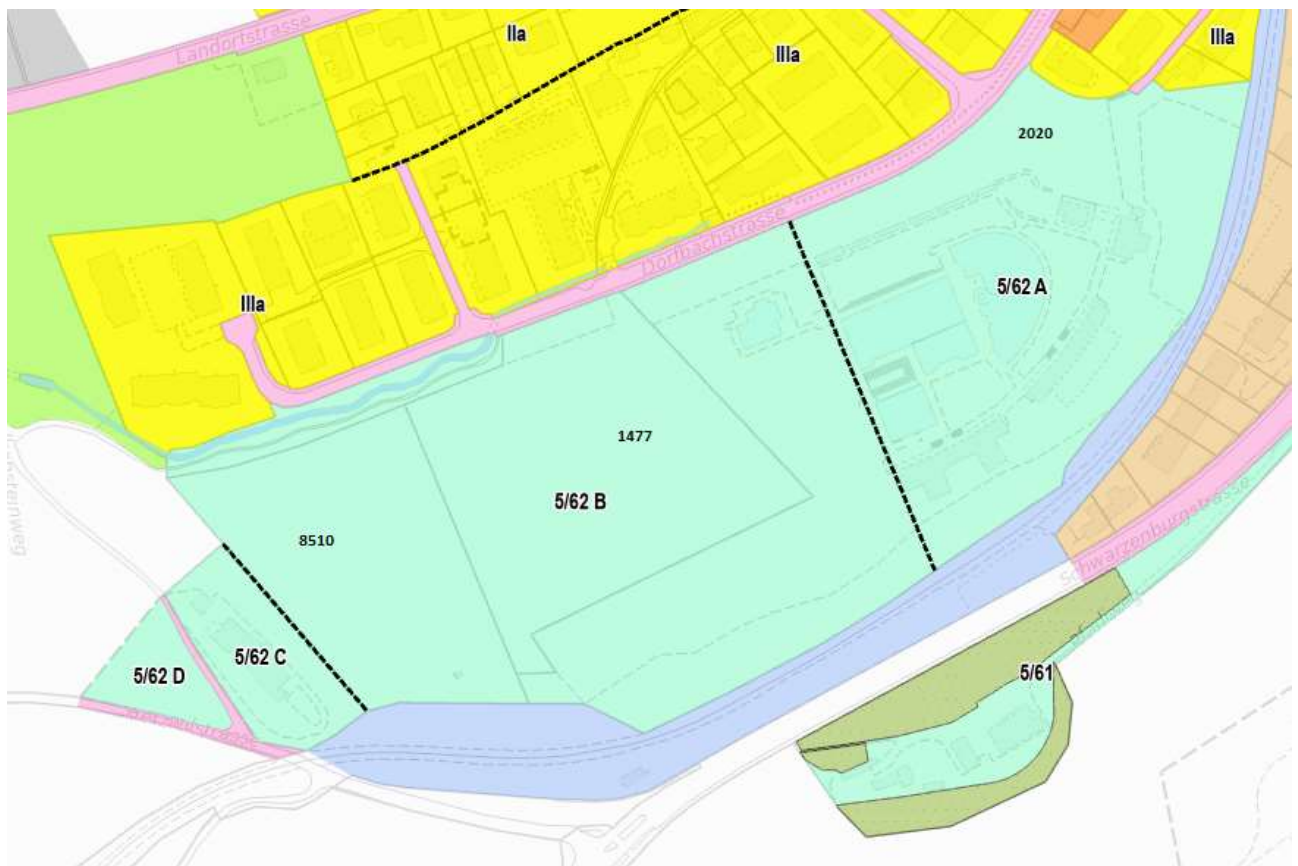
Vorstosstext

0. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Machbarkeitsstudie über verschiedene Massnahmen zur besseren Nutzung des Gebiets der Sektoren A und B der ZÖN 5/62 vor.

Der Machbarkeitsstudie untersucht mindestens folgende möglichen Massnahmen (der Gemeinderat kann weitere ergänzen):

1. Auf dem Gebiet entlang der Bahnlinie werden Solarpanels installiert, die der Nutzung dieses Gebiets als Viehweide nicht entgegenstehen (Agri-Photovoltaik und/oder Agri-Solarthermie).
2. Die Saison für die Benutzung des 50-Meter-Beckens wird verlängert, u. a. dank einer Traglufthalle.
3. Die Badi Weiermatt wird so ausgestattet, dass sie ausserhalb der Badesaison sicher genutzt werden kann. Die Badi-Verordnung wird angepasst, so dass derartige Nutzungen gestattet sind.
4. Vom Boden des Sprungbeckens bis zur Zehnmeterplattform wird ausserhalb der Badesaison eine Kletter- oder Boulderwand eingerichtet.
5. Im Winter wird in einem Schwimmbecken eine Schlittschuhbahn installiert.
6. Vorzugsweise im Sektor B wird eine Bogenschiessanlage gebaut.
7. Im Sektor B wird als Erweiterung der Badi Weiermatt ein naturnaher Badeteich gebaut.
8. Im Sektor B wird eine Turnhalle gebaut.
9. Das Wellness-Angebot wird ausgebaut, vorzugsweise im Sektor B.
10. Im Sektor B wird ein Hallenbad gebaut.

Zusammen mit der Machbarkeitsstudie legt der Gemeinderat dem Parlament ein Geschäft vor, mit welchem das Parlament den Gemeinderat mit der Weiterverfolgung der einzelnen Massnahmen beauftragen kann, sofern diese umsetzbar sind. Gilt die Machbarkeitsstudie als Bericht, braucht es kein separates Geschäft.



Begründung

Die Parzellen 2020, 1477 und 8510 bilden die Sektoren A und B der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/62 «Sport- und Freizeitanlage Weiermatt». Dort befindet sich die Badi Weiermatt. Sie wurde im Jahr 1967 gebaut und ist seit jeher ein Ort, wo sich Könizerinnen und Könizer aus der ganzen Gemeinde, jeglichen Alters und aus allen Teilen der Gesellschaft begegnen. Ebenso ist die Badi bei auswärtigen Gästen beliebt. Ihr heutiges Gesicht erhielt die Badi im Zuge des Umbaus im Jahr 1994. Seither wurden immer wieder einzelne Angebote ergänzt, zum Beispiel das Beachvolleyball-Feld (2014), die Hot Pots am Saisonende (seit 2022) oder das Sonnensegel beim Kleinkinderbecken (2023).

Dennoch hat die ZöN in den Sektoren A und B noch grosses ungenutztes Potenzial als Sport- und Freizeitanlage. So kann dort die Infrastruktur für weitere Sportarten oder für die Reduktion des Sportanlagendefizits bereitgestellt werden oder es können, ausserhalb der Badesaison und unabhängig vom Badibetrieb, kulturelle oder kommerzielle Nutzungen ermöglicht werden. Zudem besteht noch Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Energieversorgung.

Diese Motion bezweckt, die Nutzung des Potenzials in die Wege zu leiten. Dazu soll in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie mit möglichen Massnahmen erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Darin sollen für jede Massnahme mindestens die technische Umsetzbarkeit, die raumplanerische Genehmigungsfähigkeit, die Umweltverträglichkeit, ggf. eine Zusammenarbeit mit Privaten und die Bedingungen für einen sicheren Betrieb geprüft, eine Kostenschätzung vorgenommen und ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden. Bei den Massnahmen auf der Parzelle 1477 soll dargelegt werden, inwiefern die dortige Streuefläche integriert bzw. nachhaltig genutzt werden kann. Bei Massnahmen, die den Energieverbrauch steigern, soll aufgezeigt werden, wie diese aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden kann. Das Parlament soll sodann die Möglichkeit erhalten, für alle oder einzelne der Massnahmen, sofern sie umsetzbar sind, als zweiten Schritt die Konkretisierung in Auftrag zu geben. Wenn es sich bei der Machbarkeitsstudie formell um einen Bericht handelt, kann die Beauftragung des Gemeinderats via Planungserklärungen erfolgen. In diesem Fall braucht es für den zweiten Schritt kein separates Geschäft.

Die Ziffern 6 bis 10 beziehen sich (vorzugsweise) auf Sektor B. Den Motionärinnen und Motionären ist bewusst, dass diese aus Platzgründen möglicherweise nicht alle zugleich umgesetzt werden können. Welche Massnahmen miteinander kombinierbar sind, kann im Rahmen der Machbarkeitsstudie dargelegt werden.

In der Könizer Immobilienstrategie wird festgestellt, dass der Bedarf an Sport-, Bewegungs- und Kulturräumen deutlich steigt und daher eine Weiterentwicklung der dafür geeigneten Anlagen angezeigt ist. Diese Motion leistet auch dazu einen Beitrag.

Zu Ziffer 1: Das steile Gebiet zwischen der Badi und der Bahnlinie wird heute als Schafweide genutzt. Zusätzlich eignet es sich zur Solarenergiegewinnung. Dadurch würde das Gebiet noch besser genutzt, und die Schafe würden zusätzlichen Schutz vor der Witterung erhalten. Die gewonnene Energie kann bspw. genutzt werden, um die Badi CO₂-neutral zu betreiben und/oder die Badesaison zu verlängern. Die Mittel hierfür können der Spezialfinanzierung Klimaschutz entnommen werden. Weitere Standorte in den Sektoren A und B der ZöN 5/62 sollen ebenfalls geprüft werden.

Zu Ziffer 2: Eine Traglufthalle ermöglicht die Nutzung des 50-m-Schwimmbeckens auch bei kühlen Aussentemperaturen, wie sie ausserhalb der heutigen Badesaison vorherrschen. Damit würde auch der Zeitraum, in dem Schwimmkurse angeboten werden können, verlängert. Die Solaranlagen gemäss Ziffer 1 könnten Energie für den Betrieb der Traglufthalle beisteuern.

Zu Ziffer 3: Die Badesaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September. Während des Rests des Jahres ist die Badeanlage für die Bevölkerung nicht zugänglich und kann nicht für Badi-unabhängige Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden. Unter anderem müssen, um dies zu ermöglichen, aus Sicherheitsgründen Vorrichtungen zur Absperrung der (tiefen) Schwimmbecken beschafft werden.

Zu Ziffer 4: Die Höhendifferenz vom Boden des leeren Sprungbeckens bis zum Zehnmeter beträgt rund 15 Meter. Damit eignet sie sich, allenfalls unter Zuhilfenahme eines Gerüsts, als Kletter- oder Boulderwand, an der man den Sprungturm von einer anderen Seite kennenlernen kann.

Zu Ziffer 5: Die Schwimmbecken der Badeanlage Weiermatt werden nach Ende der Badesaison geleert. Gerade das Tummelbecken erscheint geeignet für den Betrieb einer Schlittschuhbahn, allenfalls mit synthetischem Eis. Ein attraktives Angebot für die kalte Jahreszeit (vgl. Ziffer 3), welches zudem dem Restaurant zusätzliche Verdienstmöglichkeiten eröffnen würde.

Zu Ziffer 6: In der Gemeinde Köniz gibt es keine Bogenschiessanlage. Bogenschiessen ist eine umweltverträgliche Sportart, mit der Körper und Geist trainiert werden. Beim Bau einer Anlage ist darauf zu achten, dass Pfeile, die die Zielscheibe verfehlen, keine Gefahr für Dritte darstellen. Dies kann zum Beispiel durch die Ausrichtung auf einen Hang geschehen. Am südwestlichen Ende von Sektor B sind Hänge vorhanden.

Zu Ziffer 7: Ein Badeteich ist, gerade in der warmen Jahreszeit, eine begrünte Alternative zu den schon vorhandenen Schwimmbecken. Er kann naturverträglich ausgestaltet und in das Sumpfgebiet im nordöstlichen Teil der Parzelle 1477 integriert werden. Wird dafür genügend Platz zur Verfügung gestellt, kann auch die Wasseraufbereitung durch Pflanzen, Algen, Bakterien und Plankton auf natürliche Weise geschehen.

Zu Ziffer 8: Köniz hat ein Sporthallendefizit. Das ist ein Problem für Schulen und Sportvereine. Die Weiermatt ist mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbar und befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe des OZK und der Schule Buchsee. Sie eignet sich damit als Standort für eine Turnhalle.

Zu Ziffer 9: Mit den Hot Pots am Saisonende hat die Badeanlage Weiermatt während weniger Tage im Jahr bereits etwas Wellness im Angebot. Durch die Erweiterung des Angebots können neue Zielgruppen angesprochen werden. Hierfür besteht namentlich in Kombination mit Ziffer 10 relevantes Potenzial.

Zu Ziffer 10: Im Raum Köniz gibt es zu wenig Hallenbäder. In Köniz – abgesehen von dem kleinen Lehrschwimmbecken in Niederwangen – gar keines. Als etablierter Standort fürs Schwimmen in der warmen Jahreszeit ist die Weiermatt auch als Standort für ein Hallenbad prädestiniert.

Köniz, Dezember 2025

Erstunterzeichner

Casimir von Arx

Zweitunterzeichner

Lukas Erni

Drittunterzeichnerin

Arlette Münger

Eingereicht

08.12.2025

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Lukas Erni, Arlette Münger, Laura Hoffman, Klaus von Muralt, Christina Aeberscher, Katja Streiff, Monika Röthlisberger, Matthias Müller, David Müller, Sara Gasser, Christine Müller, Mayra Faccio, Jutta Gubler-Kläne Menke, Urs Mumenthaler, Janka Hamm, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Roland Akeret, Andreas Hauser, Toni Eder

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Mit Motion vom Dezember 2025 wird der Gemeinderat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur besseren Nutzung der Sektoren A und B der ZöN 5/62 «Sport- und Freizeitanlage Weiermatt» zu prüfen. Die Motion umfasst verschiedene mögliche Massnahmen in den Bereichen Energie, Ganzjahresnutzung, Sportinfrastruktur sowie ergänzende Freizeit- und Wellnessangebote.

Die Badeanlage Weiermatt ist attraktiv und bei der Bevölkerung beliebt. Der Gemeinderat möchte diese freiwillige Leistung in guter Qualität beibehalten. Der Gemeinderat anerkennt aber auch, dass die Weiermatt als etablierter Sport- und Freizeitstandort mittel- bis langfristig Entwicklungspotenzial aufweist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine Machbarkeitsstudie mit konkreten Prüfungsaufträgen erst dann sinnvoll und zielführend durchgeführt werden kann, wenn der zukünftige Bedarf geklärt ist.

Die Gemeinde hat bereits erste Konzeptstudien im Zusammenhang mit der bestehenden Badeanlage in Auftrag gegeben. Diese dienen dazu, erste Grundlagen und mögliche Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen und das weitere Vorgehen vorzubereiten.

Für eine gesamtheitliche Betrachtung ist das übergeordnete Sport- und Anlagenkonzept massgebend, welches derzeit erarbeitet wird. Dieses soll die zukünftigen Bedürfnisse und Prioritäten im Bereich Sport- und Freizeitinfrastruktur aufzeigen und als strategische Grundlage für weitere Entwicklungen dienen.

In der aktuellen Phase wären umfassende Machbarkeitsabklärungen noch verfrüht und mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden. Auch ist bereits jetzt klar, dass eine Erweiterung im Sinne einer Ganzjahresnutzung mit hohen Investitionen verbunden ist. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass in einem ersten Schritt die strategischen Grundlagen und Bedürfnisse geklärt werden und entsprechenden Grundsatzentscheide gefällt werden müssen. Erst in einem nächsten Schritt kann eine konkrete Machbarkeitsstudie ausgelöst werden.

3. Beantwortung Fragen der Motion

Ziffer 1. Auf dem Gebiet entlang der Bahnlinie werden Solarpanels installiert, die der Nutzung dieses Gebiets als Viehweide nicht entgegenstehen (Agri-Photovoltaik und/oder Agri-Solarthermie).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen bzw. Agri-PV-Anlagen in den Sektoren A und B sowie entlang der Böschung zwischen Badi und Bahnlinie sind grundsätzlich denkbar. Bezüglich der Böschung entlang der Bahnlinie ist festzuhalten, dass die Nordwest-Ausrichtung energetisch weniger günstig ist und aufgrund der Hanglage mit höheren Erstellungskosten gerechnet werden müsste. Zudem wären mögliche Anforderungen der BLS im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Im Sektor B bestehen zudem ökologische Interessen. Die Parzelle 1477 ist als Streuefläche angemeldet und weist wertvolle Lebensräume für Amphibien und seltene Schmetterlingsarten auf.

Die Gemeinde unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien. Gleichzeitig sollen aus Sicht der Gemeinde prioritär die Potenziale auf bestehenden Infrastrukturen genutzt werden. Im Umfeld der Badi bestehen insbesondere auf Dachflächen und möglichen Parkplatzüberdachungen noch ungenutzte Potenziale.

Ziffer 2. Die Saison für die Benutzung des 50-Meter-Beckens wird verlängert, u. a. dank einer Traglufthalle.

Die Verlängerung der Nutzung des 50m Beckens der Badi Weiermatt soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine mögliche Winter- beziehungsweise Ganzjahresnutzung geprüft werden. Dabei sind auch die betrieblichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu beurteilen. Bevor ein solches Gesamtkonzept mit anschliessender Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden kann, müssen aber die Grundlagen aus dem Sport- und Anlagenkonzept vorliegen.

Ziffer 3. Die Badi Weiermatt wird so ausgestattet, dass sie ausserhalb der Badesaison sicher genutzt werden kann. Die Badi-Verordnung wird angepasst, so dass derartige Nutzungen gestattet sind.

Der Bedarf für eine aussersaisonale Nutzung der Badi Weiermatt soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine mögliche Winter- beziehungsweise Ganzjahresnutzung geprüft werden. Dabei sind auch die betrieblichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu beurteilen. Z.B. sind die bestehenden Sanitären Anlagen nicht frostsicher und lassen eine ohne grossen baulichen Eingriffe eine Winternutzung nicht zu.

Bevor ein solches Gesamtkonzept mit anschliessender Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden kann, müssen aber die Grundlagen aus dem Sport- und Anlagenkonzept vorliegen.

Ziffer 4. Vom Boden des Sprungbeckens bis zur Zehnmeterplattform wird ausserhalb der Badesaison eine Kletter- oder Boulderwand eingerichtet.

Eine Kletter- oder Bouldernutzung im Bereich des Sprungbeckens ausserhalb der Badesaison erachtet der Gemeinderat als ungeeignet, um diese vertieft zu prüfen. Eine solche Nutzung ist mit hohen Anforderungen an Sicherheit, Betrieb und Infrastruktur verbunden. Insbesondere wären umfangreiche Absturzsicherungen sowie bauliche Anpassungen notwendig. Witterungsbedingt wäre die Anlage ausserhalb der Badesaison auch nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Ziffer 5. Im Winter wird in einem Schwimmbecken eine Schlittschuhbahn installiert.

Eine Schlittschuhbahn im Winter in einem der Schwimmbecken erachtet der Gemeinderat als ungeeignet, um vertieft geprüft zu werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der bestehenden Betonkonstruktion nur eine Variante mit synthetischem Eis in Frage kommt. Es wären im restlichen Areal umfangreiche Absturzsicherungen nötig. Zudem ist festzuhalten, dass eine solche Nutzung primär als ergänzendes Freizeitangebot zu verstehen wäre. Eine Nutzung für den klassischen Vereins- oder Wettkampfsport ist aufgrund der Rahmenbedingungen und der begrenzten Infrastruktur nicht realistisch. Auch müssten prov. sanitäre Anlagen installiert werden da die bestehenden Anlagen nicht frostsicher sind.

Ziffer 6. Vorzugsweise im Sektor B wird eine Bogenschiessanlage gebaut.

Eine vertiefte Machbarkeitsstudie für eine Bogenschiessanlage wird aus heutiger Sicht nicht prioritär weiterverfolgt. Die Gemeinde sieht sich dabei nicht in der Rolle als Betreiberin einer entsprechenden Anlage. Ein solches Angebot müsste durch einen Verein oder einen privaten Betreiber organisiert und betrieben werden.

Im Vordergrund der kommunalen Sportinfrastruktur stehen weiterhin Angebote mit einer möglichst breiten Nutzung für Schulen, Vereine und die Bevölkerung.

Ziffer 7 bis 10

Die Ziffern 7 bis 10 der Motion betreffen Aufträge, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht reif sind, dazu bereits Machbarkeitsstudien auszulösen. In einem ersten Schritt muss das Sport- und Anlagekonzept vorliegen. Erst anschliessend können im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Sektor B Nutzungsmöglichkeiten auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Parlament, Punkt 7 bis 10 abzulehnen.

4. Sport- und Anlagenkonzept, nächste Planungsschritte

Der Gemeinderat erarbeitet derzeit ein übergeordnetes Sport- und Anlagenkonzept. Ziel dieses Konzepts ist es, den quantitativen und qualitativen Bedarf der Gemeinde im Bereich Sport, Bewegung und Freizeit systematisch zu erheben und strategisch zu priorisieren.

Wie in der Beantwortung des Gemeinderats bereits festgehalten, will er erst auf dieser Grundlage ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung in der Weiermatt erarbeiten, damit Massnahmen fachlich fundiert, finanziell verantwortbar und politisch priorisiert in eine Machbarkeitsprüfung überführt werden können.

Für eine umfassende Machbarkeitsstudie im Sinne der Motion sind in einem Gesamtkonzept insbesondere folgende Grundlagen zu klären:

- Strategische Bedarfsdefinition im Rahmen des Sport- und Anlagenkonzepts
- Priorisierung innerhalb des gesamten kommunalen Investitionsportfolios
- Abstimmung mit Schulraum, Vereins und Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftlichkeits- und Betriebsmodelle einschliesslich möglicher Kooperationen mit Privaten
- Auswirkungen auf Betrieb, Unterhalt und Folgekosten

Ohne diese vorgelagerten Klärungen besteht das Risiko, erhebliche Ressourcen in die Prüfung von Varianten zu investieren, die sich später als nicht prioritär oder nicht finanzierbar erweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 13. August 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Dezember 2025



Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin
T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 19. Dezember 2025 rc

V2542 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Lukas Erni) "Köniz schöpft das Potenzial der Sport- und Freizeitanlage Weiermatt aus"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament eine Machbarkeitsstudie über verschiedene Massnahmen zur besseren Nutzung des Gebiets der Sektoren A und B der ZöN 5/62 vorzulegen.

Der Machbarkeitsstudie untersucht mindestens folgende möglichen Massnahmen (der Gemeinderat kann weitere ergänzen):

1. Auf dem Gebiet entlang der Bahnlinie werden Solarpanels installiert, die der Nutzung dieses Gebiets als Viehweide nicht entgegenstehen (Agri-Photovoltaik und/oder Agri-Solarthermie).
2. Die Saison für die Benutzung des 50-Meter-Beckens wird verlängert, u. a. dank einer Traglufthalle.
3. Die Badi Weiermatt wird so ausgestattet, dass sie ausserhalb der Badesaison sicher genutzt werden kann. Die Badi-Verordnung wird angepasst, so dass derartige Nutzungen gestattet sind.
4. Vom Boden des Sprungbeckens bis zur Zehnmeterplattform wird ausserhalb der Badesaison eine Kletter- oder Boulderwand eingerichtet.
5. Im Winter wird in einem Schwimmbecken eine Schlittschuhbahn installiert.
6. Vorzugsweise im Sektor B wird eine Bogenschiessanlage gebaut.
7. Im Sektor B wird als Erweiterung der Badi Weiermatt ein naturnaher Badeteich gebaut.
8. Im Sektor B wird eine Turnhalle gebaut.
9. Das Wellness-Angebot wird ausgebaut, vorzugsweise im Sektor B.

10. Im Sektor B wird ein Hallenbad gebaut.

Zusammen mit der Machbarkeitsstudie legt der Gemeinderat dem Parlament ein Geschäft vor, mit welchem das Parlament den Gemeinderat mit der Weiterverfolgung der einzelnen Massnahmen beauftragen kann, sofern diese umsetzbar sind. Gilt die Machbarkeitsstudie als Bericht, braucht es kein separates Geschäft.

Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

